

An alle Mitarbeiter/innen und
Gäste des Hallenbades
der Stadt Hückelhoven

DER BÜRGERMEISTER

STADT HÜCKELHOVEN
RATHAUSPLATZ 1
41836 HÜCKELHOVEN
TELEFON 02433 82-0
TELEFAX 02433 82-128

DIENSTSTELLE/ZIMMER

Schulverwaltungs- und Sportamt /1.41

AUSKUNFT ERTEILT

Herr Matzerath

IHRE ZEICHEN, IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

02433 82-0

HÜCKELHOVEN

40 ma

02433/82-240

28. Mai 2020

**Infektionsschutz- und Hygieneordnung für das Hallenbad der Stadt Hückelhoven
für den Zeitraum vom 30.05. – 31.08.2020**

§ 1 Gültigkeit, Geltungsbereich, Aushang

- (1) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung richtet sich an alle Mitarbeiter/innen und Gäste des Hallenbades der Stadt Hückelhoven und dient zur Vermeidung einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus.
- (2) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung ist gültig vom 30.05.2020 bis zum 31.08.2020 und ergänzt die Badeordnung des Hallenbades. Im Kollisionsfalle geht die Infektionsschutz- und Hygieneordnung der Badeordnung vor.
- (3) Der Geltungsbereich der Infektionsschutz- und Hygieneordnung umfasst die gesamte Betriebsfläche des Hallenbades der Stadt Hückelhoven.
- (4) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung ist an mehreren Stellen im Hallenbad gut sichtbar auszuhängen. An geeigneten Stellen sind zur Sicherstellung der Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zusätzlich Hinweisschilder aufzustellen. Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung wird ergänzend auf der Homepage der Stadt Hückelhoven veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Mönchengladbach eG
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE55 3106 0517 6200 153012
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1MRB
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEDK390
BIC PBNKDEFF

§ 2 Maximal zulässige Besucherzahl

Um den notwendigen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Hallenbadgästen zu gewährleisten, wird die maximal zulässige Besucherzahl auf 72 Besucher festgelegt. Ist die maximal zulässige Besucherzahl erreicht, so werden keine weiteren Gäste mehr eingelassen. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird anhand der Gästeliste überprüft. Die im Zugangsbereich wartenden Gäste werden frühzeitig durch das Badpersonal über das Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl informiert.

§ 3 Nutzung des Zugangsbereiches

(1) Der Zugangsbereich umfasst den Bereich zwischen Eingangstür und der automatisierten Einlasskontrolle und ist durch Trennlinien auf dem Boden in den Wartebereich und den Kassenbereich unterteilt. Im Zugangsbereich dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Weitere Gäste haben vor der Eingangstür zu warten.

(2) Im gesamten Zugangsbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m für alle Gäste verpflichtend. Den Anweisungen des Personals im Zugangsbereich ist Folge zu leisten. Wird den Anweisungen nicht Folge geleistet, so kann der Zutritt zum Hallenbad verweigert werden.

(2) Mehrere Personen dürfen sich im Zugangsbereich nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(3) Die Gäste haben sich nach Ankunft im Wartebereich einzufinden. Vom Wartebereich ist der Kassenbereich nur auf Aufforderung des Personals zu betreten.

(4) Der Zugangsbereich ist nach der Entrichtung des Eintrittspreises im Kassenbereich und der Aufnahme der Kontaktdaten (§ 4) zügig zu verlassen.

§ 4 Kontaktdatenerfassung

(1) Vor der Kontaktdatenerfassung wird von den Gästen eine Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung eingeholt. Die Daten werden vier Wochen lang gespeichert.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

(2) Nach Einholung der Einwilligung erfolgt eine Kontaktdatenerfassung sowie die Dokumentation des Zeitpunktes des Betretens des Hallenbades. Dazu haben die Gäste ihren Namen, ihre Anschrift sowie eine Telefonnummer mitzuteilen. Für Kinder unter 12 Jahren haben die Erziehungsberechtigten die Kontaktdaten mitzuteilen. Die Gäste haben sich nach Aufforderung durch das Badpersonal durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.

(3) Beim Verlassen des Hallenbades werden die Gäste unter Angabe des Zeitpunktes erneut zu erfasst.

§ 5 Nutzung des Umkleidetraktes

(1) Vom Zugangsbereich ist unmittelbar der Umkleideurt unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m aufzusuchen. Im Umkleideurt ist bis zum Erreichen einer Umkleidekabine ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst in der Umkleidekabine kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Nach der Nutzung des Schwimmbades ist der Mund-Nasen-Schutz in der Umkleidekabine wieder aufzusetzen.

(2) Es dürfen nur die gekennzeichneten und geöffneten Umkleidekabinen und Spinde genutzt werden.

(3) Mehrere Personen dürfen sich im Umkleideurt nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(4) Im Übrigen sind Personenansammlungen im Umkleideurt strikt untersagt.

(5) Bei Verstößen gegen die vorgenannte Nutzungsregelung erfolgt nach einmaliger Ermahnung ein Verweis aus dem Hallenbad sowie im Wiederholungsfalle ein einjähriges Hausverbot.

§ 6 Händewaschen / Duschen

(1) Die Gäste haben sich im Sanitärbereich des Hallenbades die Hände mit Wasser und Seife gründlich zu waschen. Alternativ finden sich bei besonderem Bedarf im Zugangsbereich

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hüchelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion. Ohne ein vorheriges Händewaschen / Handdesinfektion ist der Zutritt zum Bad untersagt.

(2) Ebenso haben sich vor dem Betreten des Hallenbadinnenbereiches die Gäste zu duschen. Die Duschen dürfen nur zu zweit und unter Wahrung des Mindestabstandes genutzt werden.

§ 7 Nutzung des Hallenbadinnenbereiches

(1) Im Hallenbad sind ausschließlich das Sport- sowie das Lehrschwimmbecken zur Nutzung freigegeben. Eine Nutzung des Rutschenbereiches sowie des Kinderbeckens sind untersagt. Ebenfalls sind die Nutzung der Empore mitsamt des Verpflegungsautomaten sowie des Liegebereiches untersagt.

(2) Weiterhin dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher, Schwimmutensilien etc. benutzt werden. Ein Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) findet nicht statt.

(3) Mehrere Personen dürfen sich im Hallenbadinnenbereich nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(4) Im Übrigen sind Personenansammlungen am und im Wasser strikt untersagt.

(5) Bei Verstößen gegen die vorgenannte Nutzungsregelung erfolgt nach einmaliger Ermahnung ein Verweis aus dem Hallenbad sowie im Wiederholungsfalle ein einjähriges Hausverbot.

§ 8 Reinigung des Dusch-/WC- /Umkleidetraktes sowie des Zugangsbereiches

(1) Die Dusch-/WC-Räume und der Umkleidetrakt werden, je nach Gästezahl, mehrmals pro Tag gereinigt und desinfiziert.

(2) Die Kontaktflächen im Zugangsbereich werden, je nach Gästezahl, mehrmals pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:
Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

Im Auftrag



Matzerath
Schulverwaltungs- und Sportamt

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEDK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM